

# Die Behindertenpolitik des BR und das EBGB

Plenarversammlung der «a+ Swiss Platform

Ageing Society» vom 28. April 2021

Dr. Giulia Brogini, Leiterin Geschäftsstelle

Behindertenpolitik Bund und Kantone, EBGB

### U

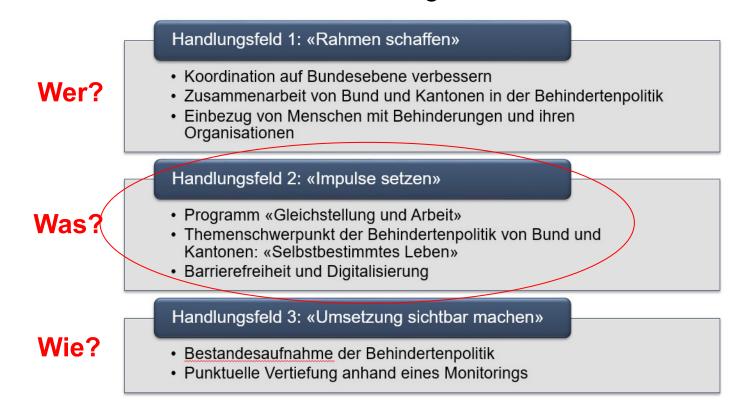
### Inhalt der Präsentation

- 1. Ziele der Behindertenpolitik des Bundesrates
- Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB
- 3. Die Projektfinanzierungen EBGB
- 4. Rückblick Tagung 3.12.2020: «Partizipation als Chance»
- 5. Linksammlung und Informationen für Interessierte



### 1. Ziele der Behindertenpolitik des BR

Im Jahr 2018 verabschiedete der Bundesrat den Bericht zur «Behindertenpolitik». Für die Umsetzung schlug er in den folgenden vier Jahren v.a. drei Handlungsfelder vor:





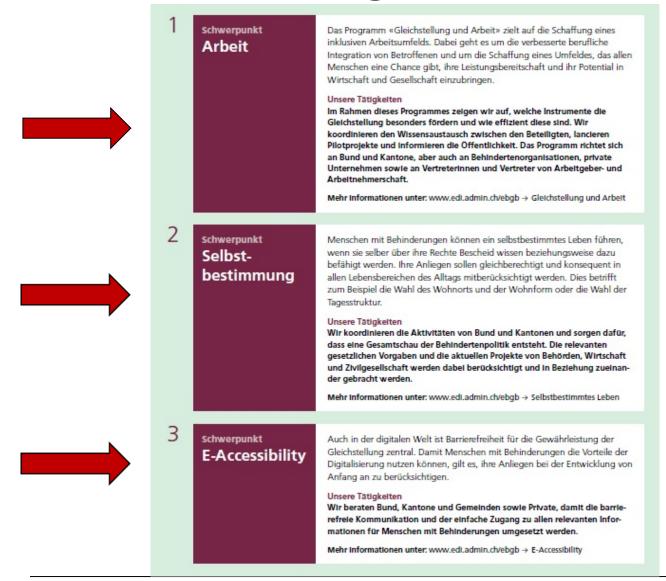
## «Impulse setzen» in drei thematischen Schwerpunkten...

- «Gleichstellung und Arbeit» soll Schaffung eines zugänglichen Arbeitsumfeldes fördern, z.B. Arbeitgeber für Gleichstellungsmassnahmen gewinnen.
- «Selbstbestimmtes Leben» soll Teilhabe und Partizipation fördern (z.B. Wohnen, Arbeiten) und Dienstleistungen und Angebote vermehrt auf individuellen Bedarf ausrichten.
- Die zunehmende **Digitalisierung** fordert gezielte Massnahmen im Bereich der barrierefreien Kommunikation und Information.





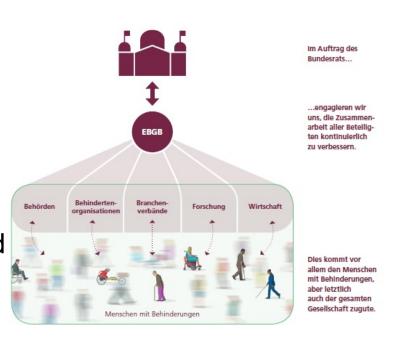
### ...und unsere Tätigkeiten im EBGB



# 2. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB

Das EBGB wurde 2004 mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes **BehiG** gegründet.

Es ist eine **Fachstelle** innerhalb des Eidgenössischen Departements des Innern EDI und ist im Generalsekretariat GS-EDI angesiedelt.



**10 MA** mit und ohne Behinderung



### Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen

Zu Menschen mit Behinderung zählen Personen, denen «es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen (...).» (BehiG, Art. 2, Abs. 1)

- Ältere Menschen sehen sich oft nicht als «behindert». Dies hängt u.a. mit dem Begriff der Behinderung im Rahmen der Invalidenversicherung zusammen (AHV statt IV).
- Viele ältere Menschen tun Beeinträchtigungen als Alterserscheinung ab und stehen nicht dazu, dass sie genaugenommen Menschen mit Behinderungen sind (sozialräumliche Definition von Behinderungen).



## Es ergeben sich ähnliche Fragestellungen...

- Beim hindernisfreien Wohnen liegt ein Potenzial für beide Zielgruppen -> Ziel: Möglichst lange selbstbestimmt Wohnen (alleine daheim, Wohngruppe, institutionelles Wohnen etc.).
- Zunehmende Individualisierung von Pflegeangeboten und Unterstützung (auch von Angehörigen) -> Zugänglichkeit/ Öffnung von Dienstleistungen für alle Menschen ist nötig.
- Die Digitalisierung erfordert neue Skills –> die Barrierefreiheit unterstützt breite und einfache Nutzung (Lupe, Screen-Reader, Kommunikation, Alarmierung, Gesundheits-Apps).
- Einsamkeit, Altersdepression und psychische Erkrankungen
  -> erfordern zusätzliche Unterstützung (z.B. COVID-19).
- Palliative Care und Entscheidungen am Lebensende sowie Demenzerkrankung -> Unterstützte Entscheidungsfindung.



# Dies sind die fünf Handlungsfelder des «Selbstbestimmten Lebens» der AG Behindertenpolitik Bund - Kantone

- Freie Wahl des Wohnorts und der Wohnform
- Selbstbestimmung bei der Wahl der Tagesstruktur (Beschäftigung mit oder ohne Lohn)
- Flexibilisierung und Individualisierung von spezifischen Unterstützungsangeboten
- Öffnung von allgemeinen Dienstleistungen und Einrichtungen
- Mitwirkung bei Entscheidungen von Behörden und von Institutionen

-> Mehrjahresplanung der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik von Bund und Kantonen AG BePo (2018-2022 -> 2023-2026)



### 3. Die Projektfinanzierungen EBGB

#### Projektunterstützung

Wir unterstützen mit Finanzhilfen Projekte, welche die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nachhaltig fördern. Diese können in verschiedenen Lebensbereichen durchgeführt werden, wie beispielsweise in der Bildung, im Beruf, im Wohnen, in der Mobilität, in der Kultur oder im Sport.

- Unterstützt werden können Projekte, die von einer gesamtschweizerischen oder sprachregional tätigen Organisation, von einem Kanton oder einer Gemeinde durchgeführt werden.
- Bei Pilotversuchen zur Integration ins Erwerbsleben können auch Unternehmen unterstützt werden.

- Das Vorhaben muss einen Projektcharakter mit klarem Anfang und Ende aufweisen.
- Das Projekt soll seine Wirkung in der Schweiz entfalten.
- Die Trägerschaft muss einen ausgewiesenen Anteil an Eigenleistungen oder weiteren Finanzierungsquellen erbringen.

Rechtliche Grundlagen für Projektunterstützung (BehiG, Art. 16 und Art.17)

Wieviel? Rund 2 Millionen CHF jährlich

### O

## Konkrete Beispiele zu Alter & Behinderung

1) Qualitätslabel LEA für hindernisfreie und altersgerechte Wohnungen (2019)

LEA steht für «Living Every Age». Der Verein LEA bezweckt die Förderung des hindernisfreien und altersgerechten Bauens und hat das weltweit erste Gütesiegel mit Zertifizierung für hindernisfreie und altersgerechte Wohnungen entwickelt. Der LEA-Standard beruht auf bestehenden Normen, Planungsrichtlinien und Merkblättern.

Er gilt sowohl für Neubauwohnungen als auch Wohnungen im Bestand. Mit seinen rund 1'000 Anforderungen für Wohnung, Gebäude und Aussenraum gehört das LEA-Label zu den strengsten Gebäudestandards der Welt.

# <sup>♥</sup>LEA – hindernisfreie Wohnungen für alle Generationen



### O

## Konkrete Beispiele zu Alter & Behinderung

### 2) Pilotprojekt «Wie bitte?» des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter (2020)

Die Prävalenz von Seh- und Hörbehinderung im Alter liegt bei je rund 30% bei über 80-Jährigen. Die Studie Spring/ SZB (2017) «Sehen und hören in Spitex und Heimpflege» zeigt überproportional hohen Anteil von Personen mit Seh- oder Hörbehinderung in stationären Alterseinrichtungen und weist auf eine häufige Fehlbeurteilung hin (Demenz statt Sinnesbehinderung). Es braucht informierten Umgang über die Sinnesbehinderung und einfache Massnahmen zur verbesserten Selbständigkeit und Kommunikation. Mittel: Partnerschaft mit Wohnbaugenossenschaften, damit Wohnumfeld (Organisation und Nachbarschaft) niederschwellig angesprochen und sensibilisiert werden kann. Pilot: Siedlungen der WBG (800-950 W ZH).







Was ist mit meinen Augen los?

Sehbehinderung im Alter ernst nehmen

Wie bitte?

Hörbeeinträchtigung im Alter früh ernst nehmen









O

4. Rückblick Tagung 3.12.2020: «Partizipation als Chance»

Fachtagung wurde von EBGB, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK in enger Zusammenarbeit mit fünf Behindertenorganisationen organisiert. Der Tagung über Live-Stream im Internet folgten über 500 Teilnehmende; zeitweise wurden zwischen 700 und 800 Zugriffe auf dem Live-Stream registriert.





Eine barrierefreie online Veranstaltung erhöht die technische Komplexität und bedeutet einen grossen organisatorischen Aufwand. Zum Beispiel: Barrierefrei optimierter Player für geräteunabhängige Nutzung (z.B. Navigation mittels Tastatur anstelle Maus) sowie die Bedienung mit einem Screenreader (Vorleseprogramm für blinde und sehbehinderte Menschen). Fenster für Untertitel und Gebärdensprache zum Ein- oder Ausblenden, verschieben oder verkleinern/vergrössern.







Tagung konnte durchgehend auf Deutsch und Französisch mitverfolgt werden (Simultanübersetzung, zwei Streams). Dazu kamen noch die beiden Gebärdensprachen: Deutschschweizerische und Französische Gebärdensprache und die Untertitel (D/F). Das Programm und die Anmeldeplattform waren in einem barrierefreien Format für Menschen mit Behinderungen aufbereitet worden. Ebenso bestand die Möglichkeit, digital während der Tagung Fragen zu stellen. Veröffentlichte Fotos auf Social Media wurden mit einem Alt-Text (alternative Beschreibung für blinde und sehbehinderte Personen) versehen.



### 5. Linksammlung und weiterführende Informationen

#### Behindertenpolitik Bund und Kantone

**UNO Behindertenrechtekonvention:** 

 $\underline{\text{https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-dierechte-von-menschen-mit-behinde.html}$ 

Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG):

https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/schweiz/behindertengleichstellungsgesetz-behig.html Mehrjahresprogramm «Selbstbestimmtes Leben»:

https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/themen-der-gleichstellung/selbstbestimmtes-leben.html Vision SODK «Wohnen»:

https://ch-

sodk.s3.amazonaws.com/media/files/a32d4b1b/d32b/4cd1/a4fd/5f0e86635a57/2021.01.22 Vision bbW de.pdf

#### EBGB und Projektfinanzierungen

https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb.html https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/finanzhilfen.html

#### Beispiele zweier Projekte: «LEA-Label» und «Wie bitte?»

https://www.lea-label.app/

https://www.ksia.ch/projekte/wiebitte.html

#### Tagung «Partizipation als Chance» vom 3.12.2020

https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/themen-der-gleichstellung/selbstbestimmtes-leben/themenschwerpunkt--selbstbestimmtes-leben-/fachtagungpartizipationalschance.html





### Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

## Gerne beantworte ich Ihre Fragen